Elmshorn

Protokoll
„Runder Tisch – umA“

Protokoll: Lutz Schütte

24.08.2018, Rathaus der Stadt Elmshorn

Begrüßung

Die Teilnehmer wurden durch Herrn Schütte begrüßt.

Gleichzeitig entschuldigt er sich für die späte Versendung des Protokolls und damit der Information zu dem heutigen Termin.
Da leider Inhalte bzw. Anhänge für das Protokoll erst verspätet eingegangen sind, verzögerte sich der Versand.

Elmshorn

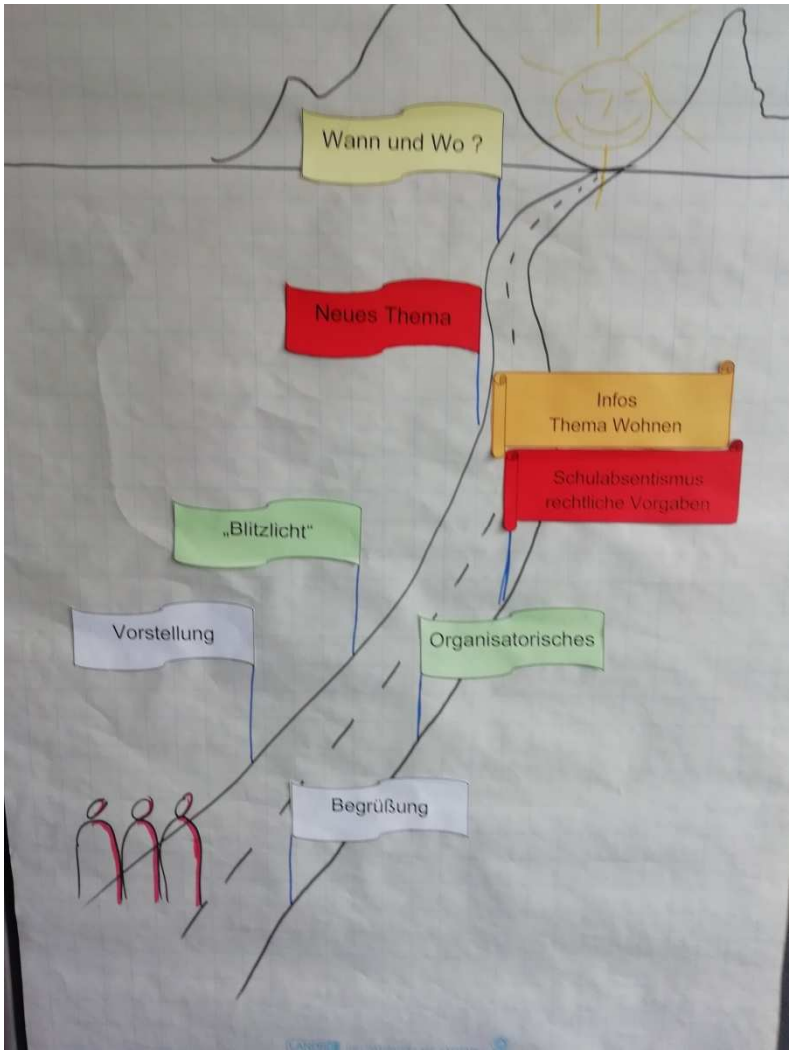

Vorstellung

Die Vorstellung einer Wohneinrichtung entfiel, da der Runde Tisch diesmal im Rathaus stattfand.

Erste Nacht der Jugend führt durchs gesamten Kreisgebiet

Von Holger Bass

KREIS PINNEBERG Die Jugendzentren im Kreis Pinneberg haben ein gemeinsames neues Projekt auf die Beine gestellt. In Anlehnung an die Museums- und Kulturlandschaft wird am Freitag, 31. August, ab 18 Uhr die erste Nacht der Jugend stattfinden. An dem Event nehmen regionale Jugendzentren aus Barmstedt, Bönningstedt, Brande-Hörnerkirchen, Elmshorn, Halstenbek, Holm, Hasloh, Pinneberg, Quickborn, Rellingen, Tangstedt, Tornesch, Wedel und Umgebung teil. „Mit der Aktion, soll das breitgefächerte Netzwerk an offener und kommunaler Jugendarbeit nicht nur sichtbar, sondern konkret erlebbar gemacht werden", erläutert Birgit Hesse, Initatorin und Jugendpflegerin aus Quickborn. Die Nacht der Jugend werde von und mit Jugendlichen für Jugendliche gestaltet. Das Programm der kreisweiten Nacht-Aktion beinhaltet diverse offene Angebote, die ganz spontan und ohne Anmeldung wahrgenommen werden können. Lediglich eine schriftliche Erlaubnis der Eltern muss mitgebracht werden, wenn Kinder das Übernachtungsangebot nutzen wollen.

› Wer sich auf **Tour durch das nächtliche Kreisgebiet** machen möchte, kann einen internen und kostenlosen Shuttle-Service nutzen, der interessierte Teilnehmer gleich zu mehreren Jugendzentren innerhalb der Veranstaltungszeit bringt.

› Im **Pinneberger Geschwister-Scholl-Haus** werden die Jugendlichen unter anderem mit einer Virtual-Reality-Brille in eine andere Welt abtauchen können. Einen Wahrnehmungsparcour bietet die Stadtjugendpflege in Quickborn an.

› Im **Stromhaus in Elmshorn** steht das Motto „Tausend und eine Nacht" im Mittelpunkt.

› Das **Barmstedter Jugendzentrum** (Jukids) baut einen Escape-Room, aus dem es zu fliehen gilt. Die Tücke: Um zu entkommen, müssen verschiedene Rätsel gelöst werden. „Wir bieten verschiedene Mitternachtsturniere an, die am Kicker und an der Playstation ausgefochten werden", verspricht Martin von Aspern vom Barmstedter Jukids. Es besteht dort, wie an vielen Standorten, die Möglichkeit zu übernachten. Am Sonnabend ist ein gemeinsames Frühstück geplant.

› Musikfans kommen im **Juba 23 in Halstenbek** auf ihre Kosten. Hier wird es eine Goa-Nacht geben.

› In **Wedel** geht es im **KiJuZ** bereits um 17 Uhr los. „Wir verwandeln unser Haus in eine Backstube", erzählt Jan Kutzner. Neben Kuchen und Keksen gebe es auch herzhafte Aufläufe. Spiele das Wetter mit, tobe draußen eine Wasserschlacht. „Wir haben eine Slidebahn."

› Das **Jugendzentrum Tornesch** entsendet ein Filmteam , das die verschiedenen Orte besucht, um die Nacht auf Film festzuhalten.

› Karin Wöbcke und Alexander Schifferdecker gehen fest davon aus, dass das **Kinder- und Jugendhaus Krückaupark in Elmshorn** frisch renoviert und mit neuem Dach pünktlich zur Nacht der Jugend fertig sein wird. Das Jugendhaus war nach einer Brandstiftung und Sanierung durch die Stadt fast ein Jahr geschlossen und die Jugendarbeit auf andere Orte ausgewichen. Am Aktionstag soll es Musik und verschiedene Turniere in Dart, Billard, Tischkicker und Kartenspiel geben. Alkoholfreie Cocktails gibt es auch.

› In der **Oase Rellingen** geht es ruhiger zu. Dort wird mit Tüchern, Kissen und Kuscheldecken ein gemütliches Zeltlager entstehen. Auf die Kinder und Jugendlichen wartet eine abwechslungsreiche und chillige Film-Nacht. Bevor die jungen Nachteulen am nächsten Morgen nach Hause gehen, gibt es ein kleines, gemeinsames Frühstück.

› Im **Pinneberger Jugendtreff Komet** steht Saim „Kasi" Cetinkaya am Grill und bietet Würstchen, Melone und Wassereis an, während seine Kollegen einen Spieleabend anbieten.

Allgemeines

Zum Protokoll vom 06.07.2018 gab es keine Korrekturen.

Am 31.08.2018 findet ein gemeinsames Projekt der Jugendzentren im Kreis Pinneberg statt: Nacht der Jugend. An dem Event nehmen regionale Jugendzentren mit unterschiedlichen Veranstaltungen und offenen Angeboten aus u.a Barmstedt, Bönningstedt, Elmshorn, Pinneberg, Wedel teil. Zwischen den Zentren gibt es einen kostenlosen Shuttle-Service.

Als Ergänzung zum Thema „Ämterdschungel beim Auszug – Wer ist für was zuständig?" vom 25.05.2018 gibt es vom Der Paritätische Gesamtverband eine Arbeitshilfe. Sicherung des Lebensunterhaltes während einer Ausbildung für junge Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung: https://www.der-paritaetische.de/publikationen/sicherung-des-lebensunterhalts-waehrend-einer-ausbildung-fuer-junge-menschen-mit-aufenthaltsgestattung/

Elmshorn

Der Einwandererbund e.V. führ ein Projekt für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Alter von 10 bis 21 Jahren nach den Ferien fort.

Weiterhin soll in Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartner ein Projekt zur Biographischen Kulturarbeit entstehen. Junge Menschen können ihre individuelle Erfahrung mit Veränderungen durch die Flucht, ihre Adaption in dem neuen Land beschreiben. Dies soll in einer künstlerischen Form (Buch/Collage/Theaterstück) aufgearbeitet dargestellt werden
Hierzu sucht Herr Mauch Kontakt zu Einrichtungen, welche mit jungen Migranten arbeiten.

Hans Jörg Mauch, Einwandererbund e.V.
04121/ 64010-60
hj.mauch@ewbund.de.

Vom 04.09. bis 07.09.2018 finden die Tage der Zivilcourage in der Beruflichen Schule Elmshorn statt. Es gibt themenorientierte Unterrichtsveranstaltungen für alle Klassen.

Am 14.09.2018 richtet die Berufliche Schule Elmshorn den Tag der Beruflichen Bildung aus;:
https://www.bs-elmshorn.de/tl_files/elmshorn/images/Aktuelles/Schuljahr%202018-19/TdbB%202018/Flyer+TdbB+2018.pdf

Vom 17.09. bis 30.09.2018 findet die Interkulturelle Woche 2018 in Elmshorn statt.
Weitere Infos zum Programm:
https://www.elmshorn.de/?object=tx%7c2326.5842.1

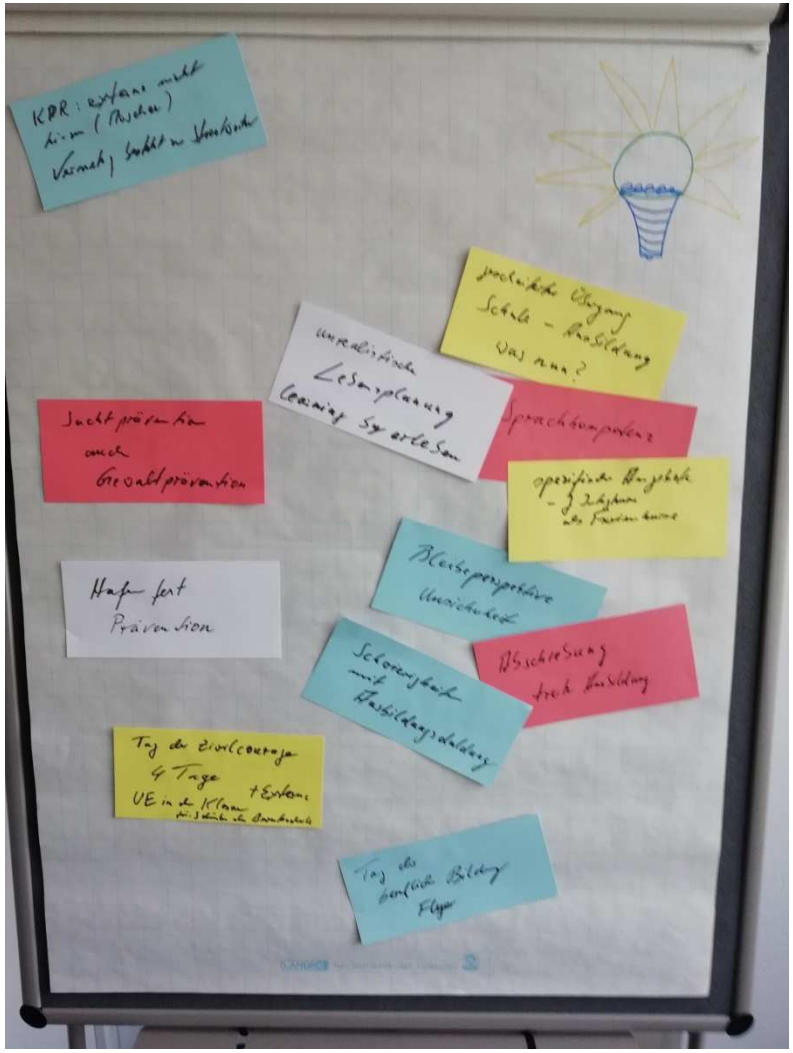

Blitzlicht

In der vereinbarten Blitzlichtrunde wurden folgende Themen angesprochen:

- Seitens des Kriminalpräventiven Rates wurde die Einbeziehung Externer (Friedensmoschee) in die Präventionsarbeit auf dem Hafenfest abgelehnt. Zwischen den Streetworkern und der Mosche bestehen jedoch Kontakt.
- Grundsätzlich zeigt das Konzept der Zusammenarbeit der Ermittlungsgruppe Jugend der Kriminalpolizei Elmshorn mit dem Jugendschutz und Jugendamt des Kreises Pinneberg sowie der Stadtverwaltung Elmshorn bei gemeinsamen Jugendschutzkontrollen auf dem Hafenfest deutliche Erfolge
- Neben suchtpräventiven Konzepten wird ein Bedarf an gewaltpräventiven Ansätzen festgestellt. Häufig ist mit dem Suchtmittelkonsum die Bereitschaft für aggressiver Verhalten erhöht.

Elmshorn

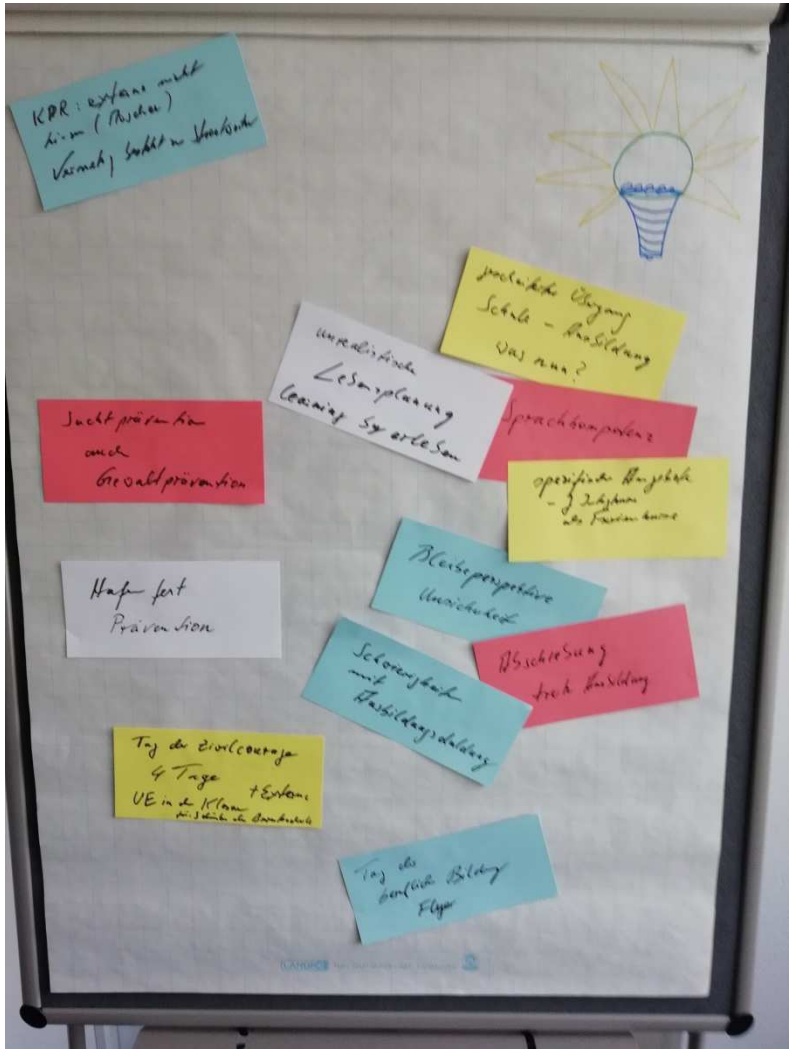

- Es wird das Fehlen von Hilfe- und Förderansätzen nach einer gescheiterten Transition von Schule zur Ausbildung thematisiert.
  Einerseits gehören Erfahrungen mit den eigenen ggbf. unrealistischen Planungen und Selbsteinschätzungen zum Prozess der Verselbständigung dazu.
  Dies mag jedoch jungen Menschen aus einer kollektivistisch geprägten Gesellschaft irritieren. Sie haben im Rahmen der Ankommenskultur alles erhalten, sind versorgt worden, nun müssen sie selber sich etwas erarbeiten und verantworten.
  Gleichzeitig fehlen Bezugssysteme, z.B. die Familie, welche unterstützen und Sicherheit geben.
  Auch bricht gerade für afghanische junge Erwachsene mit dem Ende der schulischen Förderung und auch in der Ausbildung die Sprachförderung ab. Gerade diese müsste weiter gehen und auch der spezifischen Situation angepasst z.B. durch Jugendintegrationskurse als Ferien- oder Wochenendkurse.

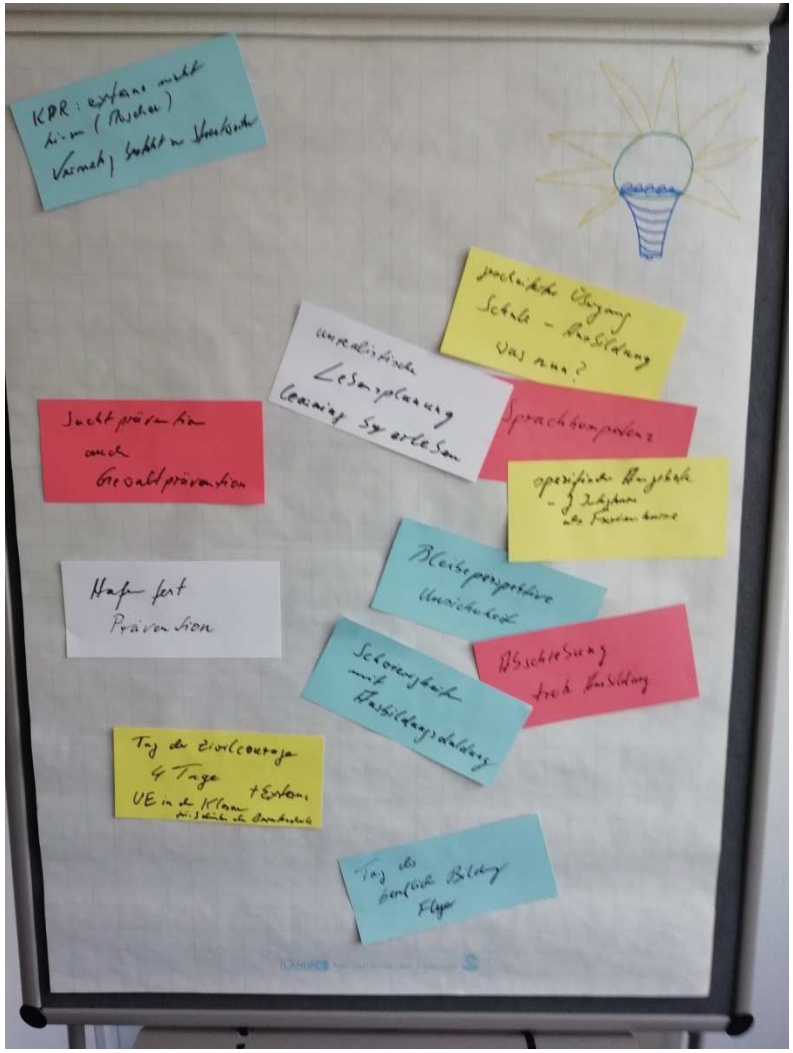

- Aktuell treten Fälle auf, dass selbst mit einer Ausbildung die Bleibeperspektive unsicher ist. So gab es Versuche trotz Ausbildungsvertrag eine Abschiebung einzuleiten und Schwierigkeiten bei der Beantragung einer Ausbildungsduldung.

Elmshorn

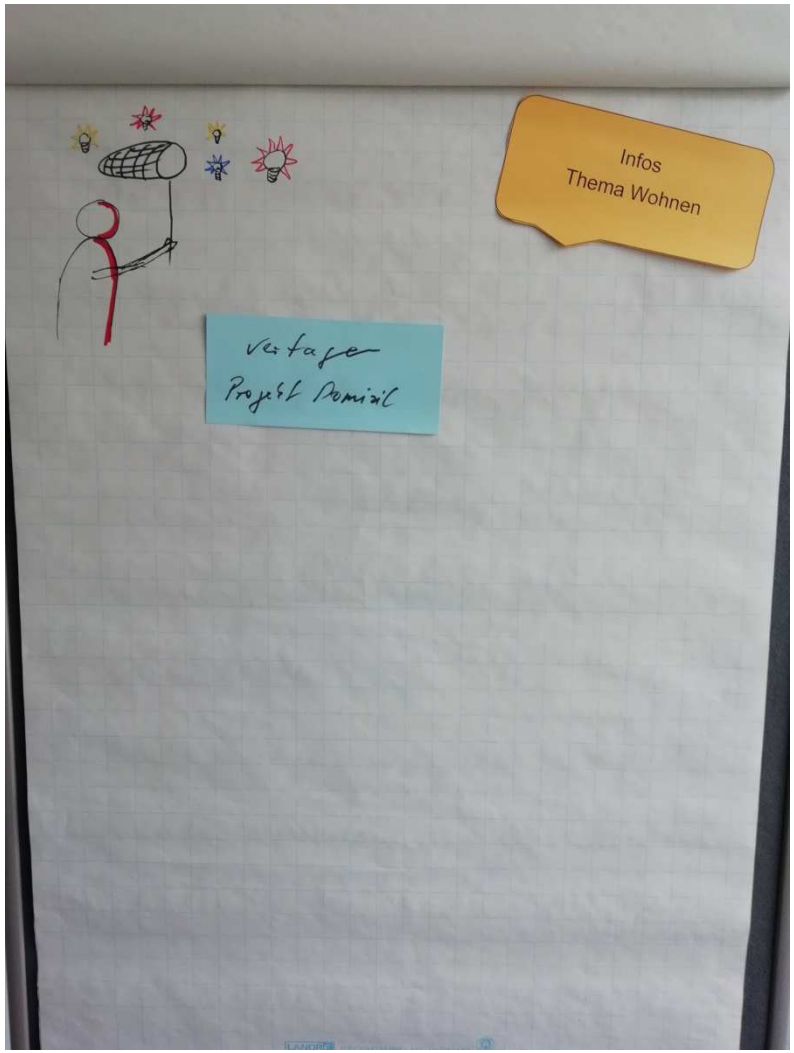

Thema: Infos Thema Wohnen

Da Frau Linne ,vermutlich wegen der verspäteten Protokoll- und Terminübersendung, nicht anwesend war, wurde das Thema auf das nächste Treffen im Oktober verschoben.

Vorab zur Information wurde jedoch auf ein Projekte der Freien und Hansestadt Hamburg, mit Jugendhilfe-einrichtungen und der Wohnungswirtschaft aufmerksam gemacht. Darin werden junge Menschen bei der Wohnungssuche unterstützt und haben die Möglichkeit in einer Probewohnung bei Bewährung den Mietvertrag für diese Wohnung zu erhalten:
http://www.jugendhilfe.de/projekt-domizil.de/index.html
http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRessource100/GetRessource100.svc/6e9fedad-c1fe-4ea1-a3fd-7ce0b45975dd/Akte_122.10-21-4-1.pdf

Elmshorn

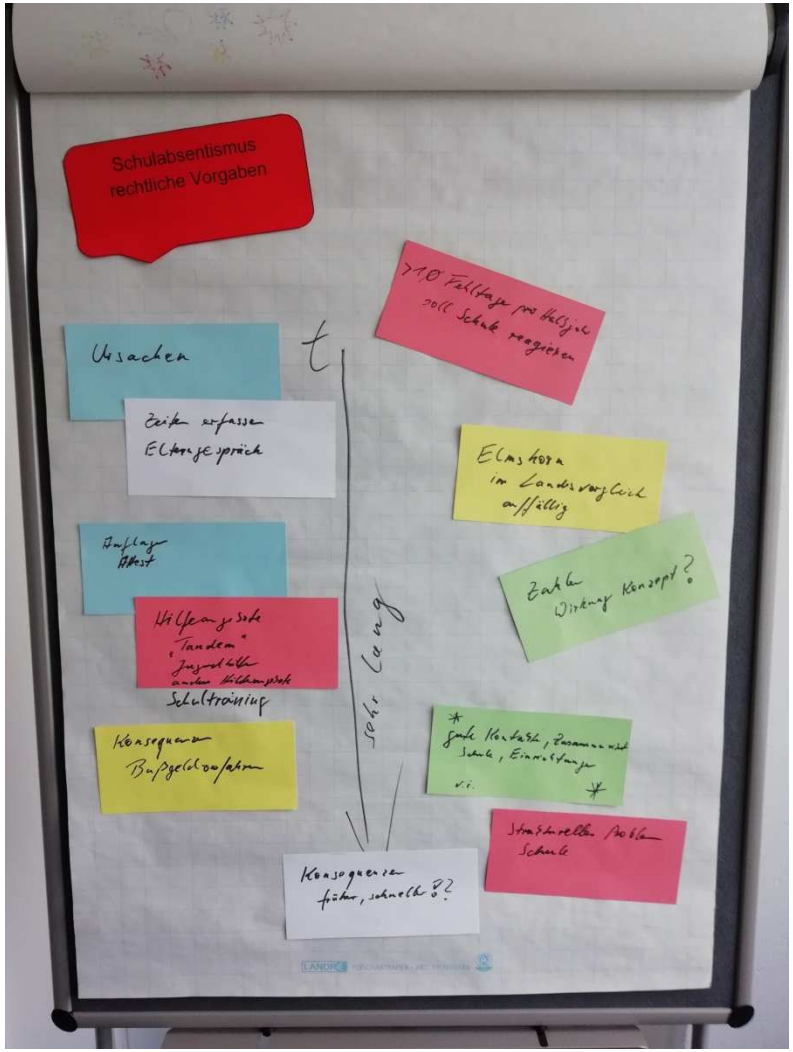

Thema: Schulabsentismus rechtliche Vorgaben

Anja Schwarzer stellt die Handlungsempfehlung zum Vorgehen bei Schulabwesenheit im Kreis Pinneberg vor. Danach sind die Schulen angehalten bei mehr als 10 Fehltagen pro Halbjahr zu reagieren.
Im Rahmen einer Ursachenforschung werden die Fehlzeiten weiter erfasst und Elterngespräche geführt. Eine erste Konsequenz könnte danach z.B. sein, dass jeder Fehltag mit einer ärztlichen Bescheinigung belegt werden muss.
Neben den Konsequenzen gibt es weitere Hilfeangebote über die Einbindung der Schulsozialarbeit, Tandem zur Überleitung an den FD Jugend und soziale Dienste, Einbindung weiterer Hilfesysteme, Schultraining u.a..
Auch die Einleitung eines Bußgeldverfahrens kann sich daraus ergeben.

Mit Hinblick auf die Grundvoraussetzung von < 10 Fehltagen pro Halbjahr und den langen Verfahrens-

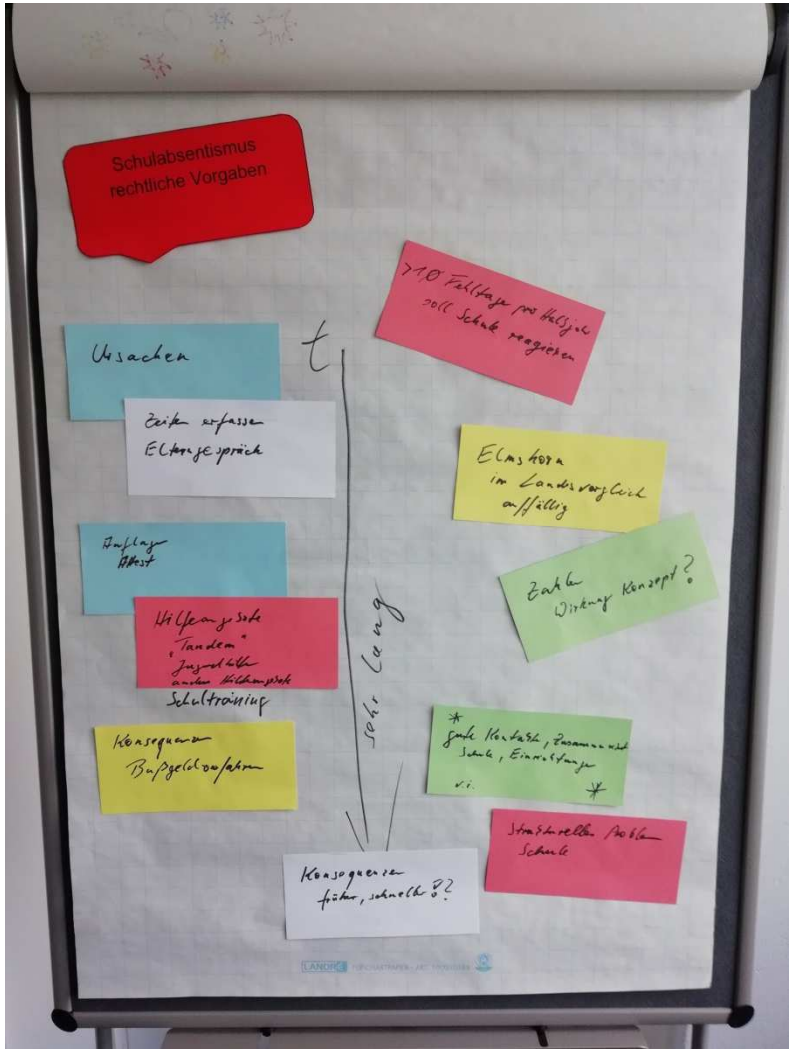

ablauf entsteht der Verdacht, dass die Konsequenzen ggbf. zu spät bzw. nicht rasch genug erfolgen. Elmshorn ist scheinbar im Landesvergleich auffällig. Zahlen zur Wirkung dieser Empfehlungen gibt es bisher nicht.

In der Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass neben einem fundierten System zum Umgang mit Schulabsentismus der gute Kontakt zwischen Schule/Lehrer, Eltern oder Einrichtungen der Jugendhilfe wichtig für die Wirksamkeit ist. Leider wirken sich strukturelle Probleme einer Schule, Lehrermangel, Klassenlehrer mit zu wenig Stunden in der Klasse , Stundenausfälle u.a. kontraproduktiv aus.

Zur weiteren Information dienen folgende Broschüren:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Service/Broschueren/Broschueren_IV/Kriminalpraevention/schulabsentismusBoschuere.pdf?__blob=publicationFile&v=2
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Service/Broschueren/Broschueren_IV/Kriminalpraevention/schulabsentismusEvaluation.pdf?__blob=publicationFile&v=2
und der abgedruckte Auszug aus der obigen Handlungs-empfehlung.

Elmshorn

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Schulamt des Kreises Pinneberg

Handlungsempfehlung zum Vorgehen bei Schulabwesenheit im Kreis Pinneberg

2. Auflage 2018

kreis pinneberg

INHALT

INHALT 1
EINLEITUNG 2
BEGRIFFLICHE KLÄRUNG 3
PRÄVENTION VON SCHULABSENTISMUS 6
WIEDEREINGLIEDERUNG 7
LITERATUR 8
HANDLUNGSLEITFADEN ABSENTISMUS 9
EINLEITUNG EINES BUßGELDVERFAHRENS 12
EINLEITUNG EINER SCHULÄRZTLICHEN UNTERSUCHUNG 13
MELDEBOGEN SCHULABSENTISMUS 14
DOKUMENTATION DER FEHLZEITEN 15

ANHANG

Formblatt 1 (als Beispiel)* 17
Formblatt 2 (als Beispiel)* 18
Formblatt 3 (als Beispiel)* 19
Formblatt 4 (als Beispiel)* 20
Formblatt 5 (als Beispiel)* 21
Auszüge aus dem Schleswig–Holsteinischen Schulgesetz von 2014 22
Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben von 2008 24

*Das Formblatt ist in den Sprachen Türkisch, Russisch, Polnisch, Dari, Englisch, Französisch und Rumänisch in einem gesonderten Dokument abgedruckt.

EINLEITUNG

Diese Handlungsempfehlung für Schulabsentismus im Kreis Pinneberg ist ein konkreter und verbindlicher Ablaufplan des Schulamtes für den Umgang mit Fehlzeiten.
Um das Verfahren zu vereinheitlichen, sollen in der Schule die hier dargestellten Formulare verwendet werden (siehe S. 9-11 Ablauf, S. 14 Meldebogen und S. 15-16 Dokumentation der Fehlzeiten).

Unter Schulabsentismus wird jedes Fernbleiben vom Unterricht verstanden, unabhängig davon, ob eine Schülerin/ein Schüler verspätet zum Unterricht erscheint, stunden- oder tageweise fehlt, das Fehlen entschuldigt oder durch ein ärztliches Attest belegt wird oder ob unentschuldigt gefehlt wurde.

Der regelmäßige Schulbesuch ist eine im Schulgesetz verankerte Pflicht.

Unentschuldigtes Fehlen vom Unterricht darf weder von Eltern noch von der Schule geduldet werden. Jedes Fehlen von Schülerinnen und Schülern ist von den Eltern der Schule gegenüber zu begründen. Kommen in der Schule Zweifel an Entschuldigungen auf, sollte mit den Beteiligten eine Klärung herbeigeführt werden.

Nur durch eine zeitnahe Reaktion können die zu wählenden Maßnahmen auch eine pädagogische Wirkung entfalten. Die Verantwortung für den Umgang mit jedem Fernbleiben obliegt der Klassenlehrkraft (erkennen, beurteilen, dokumentieren, handeln).

Schulabsentismus kann sich in unterschiedlich starker Ausprägung zeigen:

1. einzelne Verspätungen
2. Fehlen in bestimmten Stunden oder Fächern z.B. Sport
3. häufige Verspätungen
4. Fehltage und häufige Verspätungen
5. häufige Fehltage
6. Fehlen über längere Zeiträume
7. totale Schulverweigerung

BEGRIFFLICHE KLÄRUNG

In der vorliegenden Handlungsempfehlung finden die in der Fachliteratur zu Grunde gelegten Definitionen Anwendung.

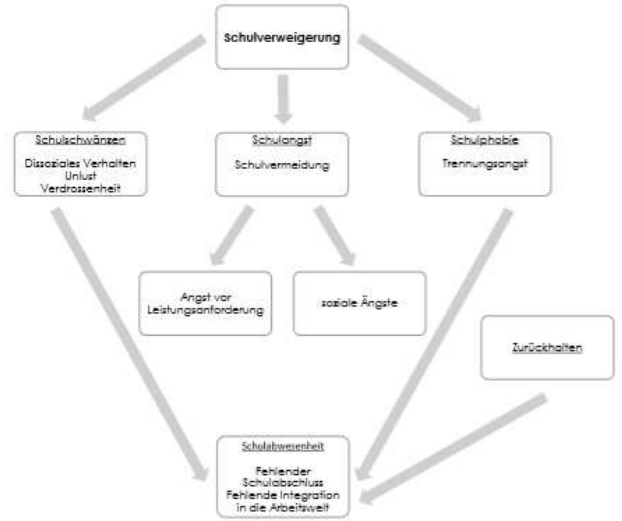

1. Schulverweigerung

Das Kind/der Jugendliche weigert sich, die Schule zu besuchen oder es liegt ein Unvermögen vor, den Schulalltag durchzustehen.

Kriterien der Schulverweigerung sind:
- ausgeprägte Schwierigkeiten, die Schule zu besuchen
- starke emotionale Reaktion bei der Konfrontation mit dem Schulbesuch
- zuhause Bleiben mit Wissen der Eltern
- Ausschluss einer dissozialen Störung

Schulverweigerung ist häufig ein Symptom oder die Folge einer psychischen Störung des Kindes und/oder belastender Bedingungen seiner Umgebung. Sie manifestiert sich in indifferenten Phänomenen, d.h., sie umfasst sowohl **Schulschwänzen** als auch **Schulangst** und **Schulphobie**.

2. Schulschwänzen (oder dissoziale Schulverweigerung)

Schülerinnen und Schüler, die die Schule schwänzen, leiden weder an Angst noch unter anderen emotionalen Belastungen: Sie folgen vielmehr dem Lustprinzip und vermeiden den aus ihrer Sicht lästigen Schulalltag, um ihn durch alternative Aktivitäten zu ersetzen. Sie verlassen morgens das Elternhaus und verbringen den Vormittag an Treffpunkten (Parks, Einkaufszentren, Kneipen, Bahnhofshallen) oft gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen, ohne dass ihre Eltern dies bemerken. Ihre Furcht gilt der Entdeckung. Eltern, die ihren Kindern mit ärztlichen Attesten nachträglich zu Entschuldigungen für solche Fehltage verhelfen, verstärken das Verhalten und billigen damit die Regelverletzungen und Disziplinlosigkeit ihrer Kinder. Mit dissozialer Schulverweigerung gehen oft andere dissoziale Verhaltensauffälligkeiten sowie familiäre und psychosoziale Belastungen einher.

3. Schulangst

Die Ursache von Schulangst liegt unmittelbar im schulischen Alltag des betreffenden Schülers/der betreffenden Schülerin begründet – als Ausdruck einer Angst vor oder Reaktion auf Bedrohung oder Überforderung. Auslösende Faktoren können in diesem Kontext sein: Beeinträchtigungen oder Behinderungen des Kindes und daraus resultierende Angst vor Bemerkungen der Mitschüler, Leistungsversagen (Legasthenie, Intelligenzminderung, Lerndefizite, Überforderung durch Eltern), beeinträchtigtes Sozialverhalten, Hochbegabung, Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Randgruppe und deren Diskriminierung, Verhalten der Mitschüler (Mobbing, Gewalt).

4. Schulphobie

Im Gegensatz zur Schulangst ist die Schulphobie nicht unmittelbar auf den Bereich der Schule bezogen, sondern entsteht aus der Trennungsangst des Kindes (häufig im Hinblick auf die Mutter), bedingt durch den Verlust wichtiger Bezugspersonen (Tod, Trennung) oder schwere psychische Erkrankungen eines Elternteils. Familiäre Konflikte (wie permanenter Streit, Anwendung körperlicher Gewalt) können in diesem Kontext ebenfalls eine Rolle spielen. Die Schülerin/der Schüler hat Angst, einem Elternteil könnte in seiner Abwesenheit während des Schulbesuchs etwas passieren. Charakteristisch sind psychosomatische Beschwerden (Magenschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit), die sich einstellen, wenn die Trennung von der Bezugsperson bevorsteht. Die Trennungsangst kann schließlich zur Chronifizierung führen, so dass manche Kinder über Wochen und Monate von der Schule fernbleiben.

5. Zurückhalten

„Zurück gehalten werden" bedeutet, dass die Erziehungsberechtigten auf Grund besonderer Beziehungskonstellationen die Schulversäumnisse des Kindes/des Jugendlichen dulden oder sogar unterstützen. Ursache können kulturelle und religiöse Orientierungen, Bildungsferne mit Gleichgültigkeit gegenüber der Schule, Vernachlässigung oder Missbrauch und alters- und rollenunangemessene Verpflichtungen (z.B. Versorgung, Pflege von Familienmitgliedern) sein.

PRÄVENTION VON SCHULABSENTISMUS

Prinzipiell sollte an jeder Schule eine offene und lösungsorientierte Grundhaltung etabliert sein, aus der hilfreiche pragmatische Aktivitäten und personelle Verantwortlichkeiten zur Prävention von Fehlzeiten und zur Förderung von Anwesenheit und Partizipation potenziell gefährdeter Schüler und Schülerinnen entwickelt werden. Jede Schule braucht ein allgemeines Konzept zur Dokumentation, zur Fallklärung, für Interventionsstrategien und zur Wiedereingliederung bei Schulabsentismus.

- Die tägliche Routine der Datenerfassung zur Schüleranwesenheit – auch in Kursen und Projekten – ist die Grundlage für eine verlässliche Dokumentation und Einschätzung von Problemlagen ("Monitoring").
- Bedarfsgerechte Unterstützungsangebote berücksichtigen die Heterogenität der Schülerschaft und vermitteln Erfolgserlebnisse und Eingebundensein in soziale Prozesse. Beachtet werden müssen: die individuelle Lernausgangslage, die Erfahrungswelt der Schüler und Schülerinnen und deren Möglichkeiten eigene Ideen einzubringen und Beziehungen handelnd zu erfahren sowie besondere Förderangebote.
- Für den Umgang mit Schulabsentismus sind fachliche Kenntnisse zu Risikofaktoren und Handlungsmöglichkeiten im Kollegium durch Fortbildungen zu vermitteln.
- Ausgewählte Lehrkräfte und Schulsozialpädagogen als Experten sind als Ansprechpartner etabliert.
- Es gibt eine einheitliche Entschuldigungsregelung und zeitnahes Nachfragen (am gleichen Morgen) seitens der Schule bei Verzögerung und unentschuldigter Abwesenheit. Alle Aktivitäten werden schriftlich festgehalten.
- Warnsignale wie Verweigerung, Rückzug, Gleichgültigkeit, Verspätungen, vorzeitiges Verlassen der Schule werden bewusst wahrgenommen und darauf wird planvoll reagiert.
- Es gibt Gespräche mit dem betroffenen Schüler/der Schülerin, um Gründe und die Einstellung zum Schulbesuch und zu Mitschülern und Lehrkräften zu erfahren. Eine Sensibilisierung und Handlungsfähigkeit bei möglichem Mobbing ist dabei ebenfalls wichtig.

- In der Elternkooperation ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme bei gefährdeten Schülern und Schülerinnen sinnvoll, um eine positive Basis vor dem Krisenfall zu schaffen und Ressourcen aufzuspüren und zu nutzen statt später Vorhaltungen zu machen.
- Schulinterne und schulübergreifende Beratungen für den Einzelfall sind etabliert und systemisch verankert: pädagogische Konferenzen, Kooperation mit Schulsozialarbeit und Beratung schulische Erziehungshilfe der Förderzentren.
- Es besteht eine Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen wie Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen und Polizei.

WIEDEREINGLIEDERUNG

- Je besser die präventiven Grundlagen in der Schule zum Umgang mit Schulabsentismus sind (s.o.), desto größer ist die Gelingenswahrscheinlichkeit für die Wiedereingliederung.
- Der Schüler braucht Angebote und Unterstützung, sich dem Zielvorhaben = vollständiger Schulbesuch anzunähern. Anwesenheit und Mitarbeit sind auch schon in Ansätzen positiv zu verstärken.
- Alle Beratungsoptionen und Kooperationen sind auszuschöpfen, um Zugangswege auf unterschiedlichen Ebenen zu erarbeiten.
- Koordinierungstreffen zum Fallclearing und zum verbindlichen Absprechen von Maßnahmen zwischen allen Beteiligten: betroffener Schüler, Eltern, Klassenlehrkraft, Mitglied der Schulleitung, Schulsozialpädagoge, Sonderpädagoge, ggf. zuständiger Mitarbeiter des Jugendamts, ggf. Schulpsychologe oder behandelnder Kinderpsychiater
- Eine individuelle Anbindung und Begleitung des Schülers muss durchgehend gewährleistet sein, um eine Beziehung aufzubauen und auf Rückschritte und Krisen früh reagieren zu können.

Elmshorn

LITERATUR

Infobrief Schulpsychologie BW, April 2016, Nr. 16-1: Schulabsentismus, daraus: Ricking, Heinrich: Prävention und Intervention bei Schulabsentismus – Handlungsmöglichkeiten auf schulischer Ebene

Hillenbrand, C. & Ricking, Heinrich: Schulabbruch, Ursachen – Entwicklung – Prävention. Ergebnisse US-amerikanischer und deutscher Forschungen. In Zeitschrift für Pädagogik 2 / 2011

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig Holstein: Konzept gegen Schulabsentismus, Kiel 2007

Ricking, Heinrich: Schulabsentismus. Cornelsen Berlin 2014

Ricking, Heinrich: Was tun gegen Schulschwänzen? Handlungshilfen für Lehrkräfte. Pädagogik 9 / 2012

HANDLUNGSLEITFADEN ABSENTISMUS

Dieser Handlungsleitfaden dient sowohl als Ablaufplan zum Umgang mit Fehlzeiten als auch als Dokumentation der pädagogischen Maßnahmen der Schule.

Folgende Maßnahmen sollten in der Schule grundsätzlich verankert sein:

- Information an alle Eltern über die Schulpflicht (Beispiele s. Anhang)
- Aufforderung an Eltern, das Fehlen ihrer Kinder zu begründen (Bsp. s. Anhang)
- Nachfrage (am gleichen Tag) bei unentschuldigtem Fehlen
- regelmäßige Dokumentation der Fehlzeiten (Formular im Anhang)

Handlungsbedarf besteht, wenn einer oder mehrere der folgenden Indikatoren auftreten:

Indikatoren für auffälliges Fehlen

- ☐ wiederholtes verspätetes Erscheinen
- ☐ Fehlen in bestimmten Stunden oder Fächern, häufiges verfrühtes Verlassen der Schule (>12 Stunden pro Halbjahr)
  auffällige Fächer:
- ☐ häufige einzelne Fehltage (>10 Tage pro Halbjahr)
- ☐ Fehlen über längere Zeiträume/dauerhaft (>10 Tage pro Halbjahr, auch bei ärztlichen Bescheinigungen/Entschuldigungen durch die Erziehungsberechtigten)
- ☐ Bescheinigungen/Atteste von vielen verschiedenen Ärzten

Weiteres Vorgehen auf Ebene der <u>Klassenleitung</u>

- ☐ Gespräch Klassenleitung mit Schüler/in am
- ☐ Kontaktaufnahme Klassenleitung mit Erziehungsberechtigten über
  - ☐ Telefonat am
  - ☐ Gespräch am
  - ☐ Brief am

Erkenntnisse:

↓

Zwischenbilanz

☐ Nachvollziehbare Begründung *(z.B. Erkrankungen, Unfallfolgen…)*:	☐ Es besteht weiterer Klärungsbedarf:
→ kein weiterer Handlungsbedarf	
→ Information an die Schulleitung am	→ Information an die Schulleitung am

↓ ↓

Optional: Einbezug von Schulsozialarbeit

- ☐ Einbezug von Schulsozialarbeit am

Absprachen:

↓ ↓

Weiteres verbindliches Vorgehen auf Ebene der <u>Schule</u>

Pädagogische Konferenz am
Teilnehmer: Schulleitung (SL), Klassenleitung (KL), Fachlehrkräfte, Elternvertreter und Schülervertreter ab Kl. 8 (optional bzw. fallabhängig), ggf. Schulsozialarbeit, ggf. Sachbearbeiter des Fachdienstes Jugend und Soziale Dienste (bei bestehender Fallzuständigkeit), ggf. Familienhelfer, ggf. Schulische Erziehungshilfe des Förderzentrums (FÖZ) (im laufenden Beratungsprozess)

Mögliche Maßnahmen:

- ☐ schriftliche Schulpflichterinnerung durch die SL am (s. Anhang)
- ☐ Einleitung Bußgeldverfahren über SL am
- ☐ Einleitung schulärztliche Untersuchung über SL am
- ☐ Überleitung schulpsychologischer Dienst über KL am
- ☐ Einschaltung Schulische Erziehungshilfe (Beratung, Tandem zur Überleitung an den FD Jugend und soziale Dienste) am FÖZ am
- ☐ andere Vereinbarung *(z.B. Einbezug der Kontaktperson der Polizei)*:

- ☐ Maßnahmen des FD Jugend und soziale Dienste bei bereits bestehender Fallzuständigkeit/Absprachen mit bestehendem Helfersystem:

↓

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen am

☐ Verbesserung	☐ Es besteht weiterer Handlungsbedarf
	→ ggf. weitere Maßnahmen (s.o.) erneute pädagogische Konferenz am
	→ Information an das Schulamt am

↓

Weiteres Vorgehen auf Ebene der <u>Schule</u>

Maßnahmen und Vereinbarungen:

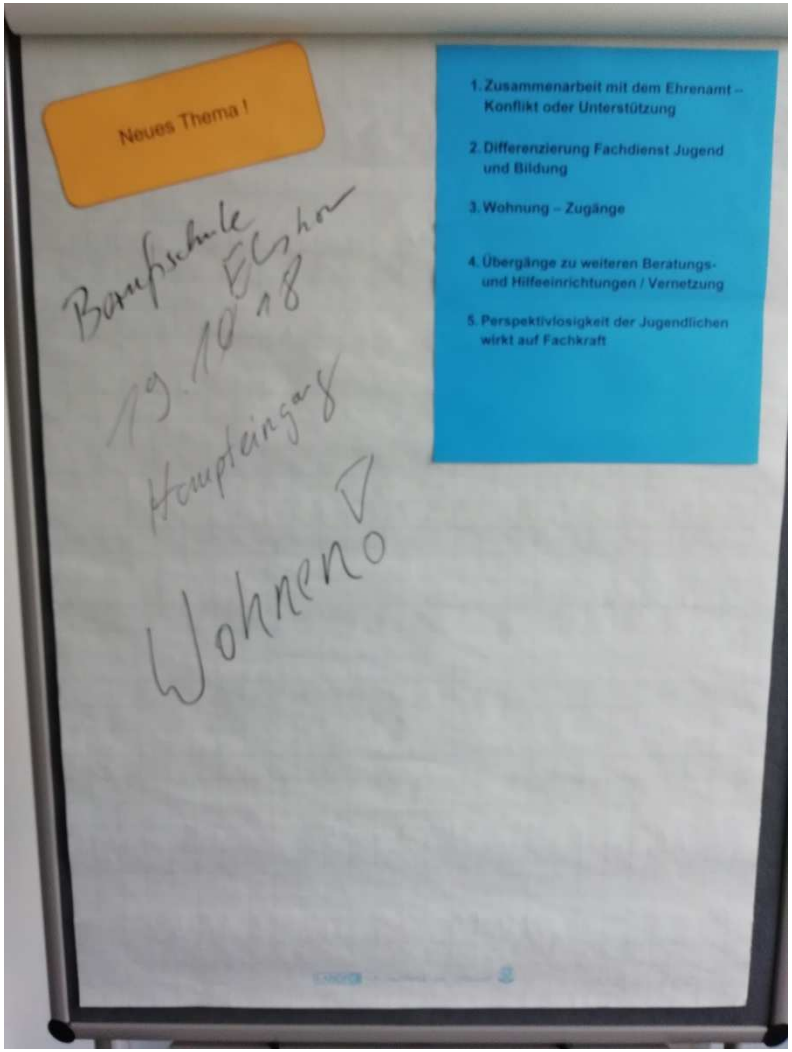

Weitere Themen

Für die Folgetermine wurden aus der bestehenden Themenliste und den Anregungen des Treffens folgende Arbeitsliste fortgeführt:

1. Wohnung – Zugänge
   Frau Linne wird Infos zu Projekten und Maßnahmen des Kreises zu diesem Themenkomplex darstellen.
2. Differenzierung Fachdienst Jugend und Bildung (Jugendamt)
3. Perspektivlosigkeit bei dem jungen Menschen und der Fachkraft
4. Übergänge zu weiteren Beratungs- und Hilfeeinrichtungen/Vernetzung

Elmshorn

Nächster Termin

Der nächste Termin wird am 19.10.2018 um 10:00 h in der Beruflichen Schule Elmshorn, Langelohe 4, 25337 Elmshorn stattfinden.